



B E R I C H T
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2014
der



Samtgemeinde Zeven

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	5
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	5
4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	5
4.2.5 Kassenprüfungen	5
4.3 Jahresabschluss	5
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	6
4.5 Liquiditätsplanung	6
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	6
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	7
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2014	7
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	7
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	7
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	8
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse	8
5.2.2 Ordentliche Erträge	9
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	12
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	15
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	16
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	18
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	18
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	20
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	26
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	34
5.6 Feststellungen zum Anhang	35

6	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2014	35
6.1	Allgemeines	35
6.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2014	36
6.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	37
6.4	Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	38
6.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	38
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	39

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Samtgemeindedirektor der Samtgemeinde Zeven
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014 mit Werten der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2012

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
ARA	(zentrale) Abwasserreinigungsanlage
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamStG	Beamtenstatusgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KSBK	Kreisschulbaukasse
LVergabeG	Landesvergabegesetz, Stand 01.03.2012
LSN	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen (seit 01.01.2014)
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2009
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2009

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 28.02.2021 bestätigt.

Die zuständige Mitarbeiterin des Kämmereiamtes der Samtgemeinde Zeven zeigte am 22.03.2021 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April und Juli 2021 im Rathaus der Samtgemeinde Zeven und in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Im Vergleich zur Haushaltsplanung, schließt der Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 687.200,83 € ab.
- Der Bestand der liquiden Mittel nahm im Laufe des Jahres 2014 um 2.770.386,51 € ab, weshalb zum Ende des Jahres ein Liquiditätskredit in Höhe von 386.125,82 € in Anspruch genommen wurde.
- Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2014 in Höhe von insgesamt 8.900.800 € (36.900 € aus HER 2013) wurden lediglich Teilbeträge von zusammen 82.962,31 € aus der Kreisschulbaukasse sowie ein Darlehen in Höhe von 36.900 Mio. € am Kreditmarkt (KfW) tatsächlich aufgenommen. Auch aufgrund des guten Gesamtergebnisses war die weitere Aufnahme von Krediten in 2014 nicht erforderlich. Zur teilweisen Finanzierung von Haushaltsausgaberesten wurden jedoch 3 Mio. € aus der Ermächtigung 2014 in das Jahr 2015 übertragen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung betrug der Stand der Kredite für Investitionen zum Jahresende 9.452.395,67 €.
- Die Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden, die die Basis für die Samtgemeindeumlage darstellen, lagen 2014 insgesamt über den Erwartungen der Haushaltsplanung und können im Verhältnis zur Größe der Gemeinden bzw. der Samtgemeinde als gut bezeichnet werden. Derzeit gibt es keine Anzeichen für eine deutliche Verschlechterung in den Folgejahren, wobei natürlich einzelne Schwankungen eintreten.
- Die guten Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden bilden zwar eine verlässliche Basis für die von der Samtgemeinde zu erhebende Umlage, die hohen Investitionssummen werden jedoch ohne weitere Kreditaufnahmen in den Folgejahren nicht zu finanzieren sein.

Ebenso wird eine Anhebung des Umlagesatzes für die Samtgemeindeumlage unumgänglich sein.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 687.200,83 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 153.500 € konnte um + 533.700,83 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 2.343.776,15 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um - 4.493.708,74 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Den Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 119.862,31 € stehen planmäßige Tilgungsleistungen der Investitionskredite über 608.209,57 € gegenüber, so dass ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** von - 488.347,26 € ausgewiesen wird; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend vermindert (Stand per 31.12.2014: 9.452.395,67 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat der Bestand an liquiden Mitteln um - 2.770.386,51 € abgenommen, sodass im Bilanzstichtag 31.12.2014 ein Liquiditätskredit in Höhe von 386.125,82 € ausgewiesen wird.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven. Mit Ausnahme der folgenden Prüfungsfeststellung hat die Prüfung zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Prüfungsfeststellung 1

In der Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Ergebnisrechnung wurden im Haushaltsjahr 2014 mindestens Aufwendungen in Höhe von 17.337,20 € (davon 15.477,20 € in dem Budget 10-111-1 Verwaltungssteuerung) gebucht, die im Rahmen der Verabschiedung des zum 30.10.2014 ausgeschiedenen Samtgemeindebürgermeister verursacht wurden.

Nach Auswertung der angeforderten Unterlagen ist festzustellen, dass

1. Bei den öffentlichen Aufträgen (Gästebewirtung durch einen ortsansässigen Gastronomiebetrieb, abgerechneter Auftragswert: 13.891,80 € sowie für die Erstellung eines „Abschiedsvideos“, abgerechneter Auftragswert: 1.785 €) weder Vergabeverfahren durchgeführt noch Vergleichsangebote eingeholt wurden.
2. Die tatsächliche Teilnehmerzahl im Rahmen der Gästebewirtung nicht ermittelt wurde, mit der Konsequenz, dass eine sachliche und rechnerische Freizeichnung der Rechnung vom 27.10.2014 des Rechnungsstellers ohne eingehende Prüfung erfolgte (laut Mail vom 22.07.2014 des Rechnungsstellers basierte die Kalkulation auf insgesamt 250 Personen, berechnet wurden der SG jedoch 280 Personen).
3. Ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € für die Verabschiedung gebildet wurde; dieser ohne die Information der Gremien um ca. 247 % überschritten wurde.
4. Ein politischer Beschluss zu Umfang und den den Haushaltsansatz übersteigenden Kosten der Verabschiedung nicht vorliegt.
5. Laut einer eingesehenen Liste 28 Gäste geladen wurden, die als (ausschließlich) dem privaten Umfeld des ausgeschiedenen Samtgemeindebürgermeisters zuzurechnend gekennzeichnet wurden.

Laut erteilter Auskunft durch die Verwaltung wurden Rahmen, Art und Umfang der Verabschiedung im Wesentlichen durch den ausgeschiedenen Samtgemeindebürgermeister vorgegeben, die Gästeliste durch den ausgeschiedenen Samtgemeindebürgermeister erstellt.

Insbesondere, dass diese Aufwendungen ohne Beteiligung der Gremien respektive Budgetfreigabe durch die Gremien geleistet wurden, ist kritisch zu hinterfragen.

Ob steuerrechtliche Verstöße vorliegen bzw. alle einkommenssteuerpflichtigen Meldungen rechtskonform erfolgt sind, war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Prüfungshinweis

Der Samtgemeinderat hat nach § 58 Abs. 4 NKomVG u.a. die Aufgabe, den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten zu überwachen (Überwachungsfunktion) und ist nach § 107 Abs. 5 NKomVG Dienstvorgesetzter des Samtgemeindebürgermeisters.

In dieser Funktion sollte der Samtgemeinderat vor dem Entlastungsbeschluss des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014 prüfen, ob auf Basis der vorangestellten Prüfungsfeststellung lediglich ein gravierender Verstoß gegen die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG vorliegt oder öffentliche Gelder in einem Umfang missbräuchlich verwendet worden sind, dass eine rechtliche Überprüfung zu veranlassen ist und ggf. Rückforderungsansprüche nach § 48 BeamtStG geltend zu machen sind.

Nach Einschätzung des RPA sind hier Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln für eine nicht kommunale Aufgabe in einer Höhe verausgabt worden, die nicht mit dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in Einklang zu bringen ist. Besonders die Ladung von zahlreichen Personen, die ausschließlich dem privaten Lebensbereich zuzuordnen sind sowie die Nichtinformation der politischen Gremien sind kritisch zu hinterfragen.

Im Rahmen einer Verabschiedung des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der Höhe nach vergleichbare Aufwendungen sind kreisweit dem RPA unbekannt. Der bisherige Höchstbetrag für eine Kommune im Rahmen der feierlichen Verabschiedung eines HVB (bei einer von der Größenordnung vergleichbaren Kommune im gleichen Haushaltsjahr) beläuft sich saldiert auf 5.632,40 €.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der Samtgemeinde Zeven und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Samtgemeinderates am 02.03.2021.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Zeven erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr

2012 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der ersten Schlussbilanz zum 31.12.2013 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach HÜL-Nummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Zeven datiert vom 28.07.2017 und basiert auf der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

4.2.5 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 40 Absatz 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 11.08.2020 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Samtgemeinde Zeven in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 21 Absatz 1 GemHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung wurde noch kein Controlling implementiert.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Zeven war im Berichtszeitraum über die Samtgemeindekasse jederzeit gesichert; im Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen Liquiditätskredite in Höhe von 386.125,82 € (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2.674.300 €).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Zeven gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr 2014 und wurde am 20.02.2014 vom Samtgemeinderat beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 22.05.2014 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/130 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 03.06.2014 in der Zevener Zeitung. Der Haushaltsplan 2014 lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2014

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2014. Der Haushaltsplan ist in vier Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 9.200.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.674.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Aufbau-phase.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 27 bis 30 des Haushaltsplanes 2014 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen (Bruttoprinzip). Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf einige Ausnahmen, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 687 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 534 T€ über dem durch den Samtgemeinderat beschlossenen Planansatz und um - 441 T€ unter dem Ausweis des Vorjahres.

Das **ordentliche Ergebnis** in Höhe von 818 T€ hat sich im Vergleich zum Planansatz um + 665 T€ verbessert, zum Vorjahresniveau hat sich das Ergebnis um - 280 T€ reduziert.

Im **außerordentlichen Ergebnis** übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen die außerordentlichen Erträge und führen zu einem Fehlbetrag in Höhe von - 131 T€ (Vj.: + 30 T€); im Haushaltsplan waren keine Finanzvorfälle veranschlagt worden.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2014 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	10.754	10.860	10.208	- 106	546
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.227	1.088	1.232	138	- 5
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.119	3.838	4.053	281	65
6.	+ privatrechtliche Entgelte	127	93	141	34	- 15
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086	1.029	1.003	58	83
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	166	198	257	- 32	- 91
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	1.011	30	399	981	612
12.	= Summe ordentliche Erträge	18.489	17.134	17.295	1.355	1.194
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	7.825	7.655	7.911	170	- 86
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	1.518	0	7	1.518	1.511
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.323	4.906	4.151	- 583	172
16.	+ Abschreibungen	2.009	1.938	1.924	71	85
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	344	550	362	- 206	- 18
18.	+ Transferaufwendungen	650	789	712	- 139	- 62
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.001	1.143	1.129	- 142	- 129
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	17.670	16.981	16.196	690	1.474
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	818	154	1.098	665	- 280
22.	außerordentliche Erträge	11	0	34	11	- 23
23.	außerordentliche Aufwendungen	142	0	4	142	138
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	- 131	0	30	- 131	- 161
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	687	154	1.128	534	- 441

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge von 18.489 T€ überschreitet sowohl den Planansatz (+ 1.355 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 1.194 T€).

Zuwendungen u. allg. Umlagen (Zeile 2) 10.754 T€ (- 106 T€ z. Plan, + 546 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet insbesondere

- die Samtgemeindeumlage (9.371 T€; - 303 T€ z. Plan, + 346 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (608 T€; - 89 T€ z. Plan, - 45 T€ z. Vj.), davon
 - 552 T€ Zuweisungen zu dem Schulbereich (pauschalierter Schullastenausgleich) und
 - 48 T€ Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer,
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (452 T€; + 11 T€ z. Plan, - 12 T€ z. Vj.), davon
 - 402 T€ Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und
 - 39 T€ Zuwendungen zu den Personalkosten der Sozialarbeiterin im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschulen“ sowie
- die Ausgleichsumlage der Stadt Zeven für das Jahr 2013 im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Zeven (299 T€; + 299 T€ z. Plan u. Vj.).

Ertr. a. d. Auflösung v. Sonderposten (Zeile 3) 1.227 T€ (+ 138 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Ver-

mögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für bezuschusste / beitragsveranlagte Vermögensgegenstände des Sachvermögens in Höhe von 916 T€, die um + 77 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan bzw. + 17 T€ über dem Vorjahreswert liegen, wurden im Berichtsjahr die im Rahmen der Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Zeven festgestellten Unterdeckungen über 311 T€ (+ 61 z. Plan, - 22 T€ z. Vj.) über eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich (vgl. Bilanzposition Passiva 1.4.3) ertragswirksam vereinnahmt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 4.119 T€ (+ 281 T€ z. Plan, + 65 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Samtgemeinde wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der zentralen Abwasserbeseitigung (3.125 T€; + 115 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.), dem AquaFit (325 T€; + 22 T€ z. Plan, + 53 T€ z. Vj.), dem Friedhofs- und Bestattungswesen (194 T€; + 30 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.) und dem Meldewesen (136 T€; + 7 T€ z. Plan, + 9 T€ z. Vj.) erfasst.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 127 T€ (+ 34 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung insbesondere die Miet- und Pachteinnahmen (77 T€; + 2 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.), Erträge aus dem Verkauf (20 T€, + 10 T€ z. Plan, - 23 T€ z. Vj.) sowie Schadensersatzleistungen von Versicherungen und Privatpersonen (22 T€, + 22 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Der Ertragsrückgang bei den Erträgen aus Verkauf ist auf die im Vorjahr fehlerhaft kontierte Buchung von Verkäufen beweglicher Vermögensgegenstände über insgesamt 27 T€ zurückzuführen.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Z. 7) 1.086 T€ (+ 58 T€ z. Plan, + 83 T€ z. Vj.)

Die betragsmäßig höchsten Erstattungen resultieren aus Zahlungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 698 T€ (davon 579 T€; + 13 T€ z. Plan, + 24 T€ z. Vj. für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Samtgemeinde, 32 T€ Lohnkostenerstattungen von der Stadt Zeven für die bei der Samtgemeinde angestellte Stadtarchivarin und 29 T€ für das eingesetzte Personal der Samtgemeinde im Freibad).

Darüber hinaus werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung die Erstattungen vom Landkreis im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flüchtlingswohnheims und der Unterbringung von Asylbewerbern (148 €; + 8 T€ z. Plan, + 15 T€ z. Vj.), die Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke Zeven (81 T€) sowie des Wasserwerkes (27 T€) und Erstattungen von Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen (23 T€; + 23 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.) erfasst.

Prüfungsfeststellung 2

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind Buchungen der Samtgemeinde gegen die Samtgemeinde über insgesamt 51 T€ (davon 37 T€ aus Erstattungen des Bauhofes von anderen Einrichtungen der Samtgemeindeverwaltung) enthalten. Dies widerspricht den GoB sowie den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der Landesgesetzgeber hat für die sachgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der einzelnen Produkte in den verbindlichen Kontenzuordnungsvorschriften für Finanzvorfälle zwischen verschiedenen Produkten einer Kommune in den Kontenbereichen 38 und 48 die interne Leistungsverrechnung vorgegeben.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 166 T€ (- 32 T€ z. Plan, - 91 T€ z. Vj.)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren im Wesentlichen aus der Gewinnabführung des Wasserwerkes Zeven (150 T€; - 39 T€ z. Plan, - 98 T€ z. Vj.), der Dividendenausschüttung der Vion Zeven AG für die Jahre 2012 und 2013 (12 T€; + 12 T€ z. Plan u. Vj.) und aus der Verzinsung der liquiden Mittel (3 T€; - 5 T€ z. Plan, - 4 T€ z. Vj.).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 1.011 T€ (+ 981 T€ z. Plan, + 612 T€ z. Vj.)

Die Veränderungen in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren insbesondere aus den Erträgen aus der (nicht veranschlagten) Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 961 T€ (+ 629 T€ z. Vj.). Davon entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen 655 T€ (Vj. 32 T€),
- Resturlaub 255 T€ (Vj. 242 T€) und
- Überstunden 51 T€ (Vj. 58 T€).

Durch das Ausscheiden des Samtgemeindebürgermeisters aus dem aktiven Dienst und dem damit verbundenen Statuswechsel sowie der erstmaligen Berücksichtigung des Amtsnachfolgers sind saldierte Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten im Berichtsjahr in Höhe von 215 T€ ertragswirksam aufgelöst worden. Zudem ist ein weiterer Beamter im Haushaltsjahr 2014 pensioniert worden; entsprechend wurden die Bestände aus dem Aktiven Bereich aufgelöst. Diesen Auflösungserträgen stehen allerdings Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungszuführungen der Versorgungsempfänger in Höhe von 1.518 T€ gegenüber, so dass das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 insgesamt um 863 T€ belastet wird (siehe auch Ausführungen zu der Zeile 14 der Ergebnisrechnung sowie zu den Rückstellungen unter Pkt. 5.4.3).

Darüber hinaus wurden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung Erträge aus einer Avalprovision im Zusammenhang mit der Bürgschaftsübernahme für das Wasserwerk (13 T€) und erhaltene Spenden (20 T€) ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 3

In den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen wird zum Konto 3582 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen folgende Festlegung getroffen: „Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (ursprüngliche Rückstellung war zu hoch bemessen), soweit mit der Herabsetzung regelmäßig gerechnet werden muss (z.B. bei Pensionsrückstellungen und Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs).“

Bei den aufgelösten Rückstellungen für im Haushaltsjahr 2013 nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie bei den Rückstellungen für geleistete Überstunden waren die Rückstellungen nicht zu hoch bemessen, sondern die Arbeitnehmer haben die übertragenen Urlaubstage / Überstunden aus 2013 im Jahr 2014 in Anspruch genommen. (In der Zeile 13 Aufwendungen für aktives Personal wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Rückstellung für übertragene Urlaubsansprüche 244 T€ und Überstunden 70 T€ wieder zugeführt.)

Um zu vermeiden, dass die Aufwendungen für aktives Personal bei einer Betrachtung über mehrere Perioden zu hoch ausgewiesen werden, sollten Rückstellungen bei Inanspruchnahme quasi als negative Aufwendungen gebucht werden, so dass dann per Saldo die Aufwendungen für aktives Personal über mehrere Perioden die tatsächlichen Aufwendungen abbilden.

Prüfungsfeststellung 4

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind zweckgebundene Spenden für die Feuerwehren im Samtgemeindegebiet in Höhe von 20 T€ enthalten, die zur Weiterleitung an die verschiedenen Kameradschaftskassen der Feuerwehren geleistet wurden. Entsprechend

der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind diese unter der Zeile 2 der Ergebnisrechnung Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) zu buchen.

Die erhaltenen Spenden sollten vor dem Hintergrund der Ausstellung von Spendenbescheinigungen durch die Samtgemeinde anstatt einer ertragswirksamen Vereinnahmung und anschließender Weiterleitung an die Kameradschaftskasse (die ggf. keine eigene Rechtspersönlichkeit hat) zunächst unter der Bilanzposition Zweckgebundene Rücklagen (KA 204) ausgewiesen werden. Sofern diese Mittel dann gemäß dem Nachweis der jeweiligen Feuerwehr für laufende Zwecke eingesetzt werden, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung und ein aufwandsrechnerischer Ausgleich der vorgelegten Rechnung durch die Samtgemeindekasse; bei der Beschaffung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen werden die zweckgebundenen Spenden in die Bilanzposition Sonderposten „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ umgebucht und der angeschaffte Vermögensgegenstand aktiviert.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.670 T€ übersteigen sowohl den Haushaltsplanansatz (+ 690 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 1.474 T€).

Prüfungsfeststellung 5

Unter den ordentlichen Aufwendungen wurden in Summe 140 T€ gebucht, bei denen die Samtgemeinde jeweils als Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger geführt wird. Dies widerspricht den GoB sowie den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der Landesgesetzgeber hat für die sachgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der einzelnen Produkte in den verbindlichen Kontenzuordnungsvorschriften für Finanzvorfälle zwischen verschiedenen Produkten einer Kommune in den Kontenbereichen 38 und 48 die interne Leistungsverrechnung vorgegeben.

Personalaufwendungen (Zeile 13)

7.825 T€ (+170 T€ z. Plan, - 86 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 44,3 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2014							
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan							
Konto	2014 T€	Plan T€	2013 T€	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
				T€	%	T€	%
Beamte	598	640	592	- 42	- 6,6	6	1,0
Arbeitnehmer	5.108	5.162	4.714	- 54	- 1,1	393	8,3
Dienstaufwendungen	5.706	5.802	5.306	- 96	- 1,7	399	7,5
Beamte	336	310	329	27	8,6	7	2,2
Arbeitnehmer	386	416	379	- 30	- 7,2	7	1,8
Beiträge zur Versorgungskasse	722	725	708	- 3	- 0,5	14	2,0
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	985	1.032	919	- 48	- 4,6	66	7,2
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	99	95	91	4	4,0	8	8,8
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	314		888	314		- 574	- 64,6
Aufwendungen für aktives Personal	7.825	7.655	7.911	170	2,2	- 86	- 1,1
Aufw. f. aktives Personal vor Rückst.zuführungen	7.511	7.655	7.024	- 144	- 1,9	488	6,9

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Plan ist Folge der Zuführungen zu den Rückstellungen für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden in das Haushaltsjahr 2015 (+ 314 T€), die im Plan nicht veranschlagt wurden; diesen stehen in der Zeile 11 Sonstige ordentliche Erträge vergleichbare Auflösungserträge in Höhe von 306 T€ gegenüber – auf die Prüfungsfeststellung 3 wird verwiesen).

Ohne die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen (im Jahresabschluss zum 31.12.2013 mussten 582 T€ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktives Personal aufwandswirksam zugeführt werden) haben sich die Aufwendungen für aktives Personal um + 488 T€ oder + 6,9 % zum Vorjahr erhöht. Neben den Tarifsteigerungen (zum 01.01.2014: + 1,4 %, zum 01.08.2014: + 1,4 %) sind zusätzliche Stellenanteile in den Fachbereichen 1 und 4 für diese Entwicklung verantwortlich.

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14) 1.518 T€ (+ 1.518 T€ z. Plan, + 1.511 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Der hohe Zuführungsbetrag ist Folge des Statuswechsels des aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Samtgemeindebürgermeisters sowie eines weiteren Beamten in den Kreis der Versorgungsempfänger.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15) 4.323 T€ (- 583 T€ z. Plan, + 172 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten um - 583 T€ zum Haushaltsplanansatz reduziert werden, übersteigen aber das Vorjahresniveau um + 172 T€. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Aufwandsarten:

Ergebnisrechnung 2014						
Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Produkt		2014 T€	Plan T€	2013 T€	Abw. in T€ zum Plan Vj.	
40-538	Schmutzwasserbeseitigung	1.406	1.649	1.533	- 243	- 127
30-211-xx	Grundschulen	556	620	468	- 64	88
30-216	Gauß-Schulzentrum, Oberschule	467	493	491	- 26	- 23
30-424-1	AquaFit Zeven	432	581	409	- 149	23
10-111-5	Interne Dienstleistungen und Recht	324	234	163	90	161
30-126	Brandschutz	221	238	240	- 17	- 18
30-553	Friedhofs- und Bestattungswesen	176	203	154	- 27	23
40-573-3	Bauhof Zeven	132	150	134	- 18	- 2
30-122-2	Meldewesen	79	95	2	- 16	77
10-111-4	Personalangelegenheiten	75	94	71	- 19	5
10-111-1	Verwaltungssteuerung	26	14	8	12	18
Andere Produkte		429	536	480	- 107	- 51
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen gesamt		4.323	4.906	4.151	- 583	172

Die Mehraufwendungen zu den Vergleichswerten im Budget **Interne Dienstleistungen und Recht** sind auf die im Haushaltsplan mit 238 T€ als investiv veranschlagte Maßnahme „Erneuerung Bedachung und energetische Sanierung Rathausaal“ zurückzuführen, die im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 138 T€ entsprechend der haushaltsrechtlichen Regelungen aufwandswirksam gebucht wurden.

Zudem wurden im aktuellen Jahr - entgegen der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes und der (korrekten) buchhalterischen Abbildung im Haushaltsjahr 2013 - insgesamt

79 T€ (Planansatz: 95 T€) an die Bundesdruckerei GmbH für die Erstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen im Budget **Meldewesen** aufgewendet, die im Haushaltsjahr 2013 unter der Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen gebucht wurden. Auch der Rückgang der Aufwendungen zu den Vergleichswerten im Budget Schmutzwasserbeseitigung basiert überwiegend auf der zum Vorjahr veränderten Zuordnung der Aufwendungen für die Abwasserabgabe (Ist 2014: 127 T€ in der Zeile 19; Plan (130 T€) und Vj. (91 T€) in der Zeile 15). Bei dem Budget **AquaFit Zeven** wurden die im Plan erhöhten Ansätze für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen und Energielieferungen nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Abschreibungen (Zeile 16)

2.009 T€ (+ 71 T€ z. Plan, + 85 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf Forderungen gebucht, so dass die Abschreibungen des Berichtsjahres vollständig den Werteverzehr des immateriellen Vermögens und Sachvermögens abbilden.

Ergebnisrechnung 2014					
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten					
Zeile Bezeichnung		2014	Plan	2013	Abw. in T€ z. Plan Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen) T€	2.009	1.938	1.924	71 85
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo) T€	916	838	899	77 17
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen %	45,6	43,2	46,7	2,3 %-Pkte. - 1,1 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2) T€	1.093	1.100	1.026	- 7 68
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen %	6,2	6,5	6,3	- 0,3 %-Pkte. - 0,1 %-Pkte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich) beläuft sich auf 1.100 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich) beträgt 1.093 T€.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 haben sich die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen um + 85 T€ erhöht. Durch den Wegfall der grundsätzlich in der ersten Eröffnungsbilanz ausgeübten Aktivierungswahlrechte nach § 60 Abs. 5 GemHKVO (Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse kann verzichtet werden.) und § 60 Abs. 2 GemHKVO (Bei der Inventur kann auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.) ab dem Umstellungszeitpunkt auf das NKR, haben sich insbesondere die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen (80 T€; + 12 T€ z. Vj.) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (199 T€ einschl. dem Sammelposten; + 48 T€ z. Vj.) deutlich erhöht. Diese Entwicklung wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

344 T€ (- 206 T€ z. Plan, - 18 T€ z. Vj.)

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2014 Zinsaufwendungen in Höhe von 344 T€ berechnet worden. Da die Neuaufnahme von Krediten ca. - 9,1 Mio. € unter dem im Haushaltsplan erwarteten Wert liegt, sind entsprechend auch deutlich geringere Zinsaufwendungen als geplant gebucht worden.

Transferaufwendungen (Zeile 18)

650 T€ (- 139 T€ z. Plan, - 62 T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2014 zu den Vergleichswerten reduziert. Hier wurden insbesondere gebucht

- Abgaben zu der Entschuldungsumlage im Rahmen des Finanzausgleichs an das Land (204 T€; + 4 T€ z. Plan, + 8 T€ z. Vj.),
- Zuweisungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs an die Mitgliedsgemeinden Elsdorf und Gyhum (130 T€; - 1 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj.),
- Zahlungen an Zweckverbände und private Unternehmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (103 T€; - 60 T€ z. Plan, + 17 T€ z. Vj.),
- die Verbandsumlage und ein Zuschuss an die Volkshochschule Zeven (67 T€),
- Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Regenwasserkanalisation (42 T€; - 43 T€ z. Plan, - 14 T€ z. Vj.) sowie
- die Umlage der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI) über 42 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 1.001 T€ (- 142 T€ z. Plan, - 129 T€ z. Vj.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich zum Planansatz um - 142 T€ und zum Vorjahresausweis um - 129 T€ reduziert.

Ergebnisrechnung 2014						
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan						
Konto		2014 T€	Plan T€	2013 T€	Abw. in T€	
					z. Plan	z. Vj
4431xx	Geschäftsaufwendungen	542	572	568	- 30	- 26
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	170	178	258	- 8	- 88
445x00	Erstattungen an Dritte	122	105	113	17	9
442x00	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	102	119	130	- 17	- 28
44290x	Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	65	70	61	- 4	5
462100	Deckungsreserve (nur Planungskonto)	0	100	0	- 100	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt		1.001	1.143	1.129	- 142	- 129

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei den **Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfällen** sind Folge der Buchung der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2014 (127 T€) entgegen der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes und der (korrekten) buchhalterischen Abbildung im Vorjahr (91 T€) in der Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15). Gleiches gilt für die **Geschäftsaufwendungen** im Zusammenhang mit den Leistungen der Bundesdruckerei GmbH für die Erstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen (Vj. 73 T€).

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Das (nicht im Haushaltsplan veranschlagte) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf - 130.979,05 €. Außerordentlichen Erträgen in Höhe von 10.616,09 € stehen außerordentliche Aufwendungen von 141.595,14 € gegenüber.

1.878,24 € der außerordentlichen Erträge resultieren aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Im Berichtsjahr wurden ein durch die zentrale Reinigungsanlage genutzter, abgeschriebener Kastenwagen sowie drei analoge Meldeempfänger veräußert. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2014 zugeflossene 8.738,35 € im Zusammenhang mit bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 festgesetzten Regenwasser-Kanalbeiträgen ertragswirksam gebucht. Da in Anwendung des § 60 Abs. 5 GemHKVO auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse in der (ersten) Eröffnungsbilanz verzichtet wurde, konnten die Beiträge keinem Vermögensgegenstand zugeordnet und damit auch nicht als Sonderposten passiviert werden. Entsprechend erfolgte eine Buchung als

außergewöhnlicher Ertrag in Folge des Wechsels der Buchhaltungssystematik von der Kame-
ralistik auf die Doppik.

Gemäß den verbindlichen Kontozuordnungsvorschriften ist die Nachholung von Rückstellun-
gen als periodenfremder Aufwand zu buchen. Entsprechend wurden die Rückstellungen für
die Aufwendungen der Jahresabschlusssaufstellung der Mitgliedsgemeinden der Jahre 2012
und 2013 durch ein externes Dienstleistungsunternehmen (141.595,14 €) über den außeror-
dentlichen Aufwand eingebucht.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungs-
ströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions-
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergeb-
nis 2014 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenüber-
gestellt.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2014 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	2014 €	Plan €	2013 lt. JA 2014	2013 beschlossen	Abw. in € zum	
					Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	10.757.925,55	10.859.800,00	10.167.142,03	10.167.142,03	- 101.874,45	590.783,52
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.190.712,96	3.837.800,00	3.951.948,84	3.951.948,84	352.912,96	238.764,12
5. + privatrechtliche Entgelte ³⁾	126.053,10	92.500,00	140.976,73	140.976,73	33.553,10	- 14.923,63
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.066.392,82	1.028.700,00	972.457,36	972.457,36	37.692,82	93.935,46
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	165.687,71	197.500,00	255.630,69	255.630,69	- 31.812,29	- 89.942,98
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	147.228,84	149.600,00	175.929,17	175.929,17	- 2.371,16	- 28.700,33
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.454.000,98	16.165.900,00	15.664.084,82	15.664.084,82	288.100,98	789.916,16
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Auszahlungen für aktives Personal	7.510.551,63	7.654.700,00	7.033.994,78	7.033.994,78	- 144.148,37	476.556,85
12. + Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.581.819,32	4.906.400,00	3.864.117,71	3.864.117,71	- 324.580,68	717.701,61
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	344.156,91	549.900,00	365.231,85	370.499,86	- 205.743,09	- 21.074,94
15. + Transferauszahlungen ³⁾	678.011,14	788.800,00	676.512,14	676.512,14	- 110.788,86	1.499,00
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	995.685,83	1.245.600,00	1.104.897,15	1.104.897,15	- 249.914,17	- 109.211,32
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.110.224,83	15.145.400,00	13.044.753,63	13.050.021,64	- 1.035.175,17	1.065.471,20
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.343.776,15	1.020.500,00	2.619.331,19	2.614.063,18	1.323.276,15	- 275.555,04
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	115.600,31	593.000,00	329.520,30	329.520,30	- 477.399,69	- 213.919,99
20. + Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	407.936,67	320.000,00	223.074,33	223.074,33	87.936,67	184.862,34
21. + Veräußerung von Sachvermögen	1.878,24	0,00	3,00	3,00	1.878,24	1.875,24
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	525.415,22	913.000,00	552.597,63	552.597,63	- 387.584,78	- 27.182,41
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.000,00	5.085,22	5.085,22	- 5.000,00	- 5.085,22
26. + Baumaßnahmen	3.619.702,24	7.664.000,00	1.547.652,83	1.547.652,83	- 4.044.297,76	2.072.049,41
27. + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	490.294,24	764.000,00	548.500,33	548.500,33	- 273.705,76	- 58.206,09
28. + Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. + Aktivierbare Zuwendungen	909.127,48	1.920.300,00	456.104,24	456.104,24	- 1.011.172,52	453.023,24
30. + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	5.019.123,96	10.353.300,00	2.557.342,62	2.557.342,62	- 5.334.176,04	2.461.781,34
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.493.708,74	- 9.440.300,00	- 2.004.744,99	- 2.004.744,99	4.946.591,26	- 2.488.963,75
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 2.149.932,59	- 8.419.800,00	614.586,20	609.318,19	6.269.867,41	- 2.764.518,79
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	119.862,31	9.200.000,00	1.044.763,00	1.044.763,00	- 9.080.137,69	- 924.900,69
35. Auszahl. a. Finan.tätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahl. v. inneren Darlehen f. Inv.tätigkeit	608.209,57	792.500,00	727.875,91	727.875,91	- 184.290,43	- 119.666,34
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 488.347,26	8.407.500,00	316.887,09	316.887,09	- 8.895.847,26	- 805.234,35
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	- 2.638.279,85	- 12.300,00	931.473,29	926.205,28	- 2.625.979,85	- 3.569.753,14
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geld- anlagen, Liquiditätskredite)	41.920.345,77	0,00	47.976.013,60	47.976.013,60		- 6.055.667,83
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geld- anlagen, Liquiditätskredite)	42.052.452,43	0,00	47.837.232,14	47.831.964,13		- 5.784.779,71
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 132.106,66	0,00	138.781,46	144.049,47		- 270.888,12
41. + / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.384.260,69		1.314.005,94	1.314.005,94		1.070.254,75
42. 37+40 Endbestand an Zahlungsmitteln +41 (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	- 386.125,82		2.384.260,69	2.384.260,69		- 2.770.386,51

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

In der Zeile 14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen sowie den haushaltsunwirksamen Auszahlungen der Zeile 39 und folglich diverser Summenzeilen stimmen die mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 ausgewiesenen Werte für das Haushaltsjahr 2013 nicht mit den Abschlussdaten zum 31.12.2013 und den daraufhin mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 durch den Samtgemeinderat beschlossenen Werten überein – das Prinzip der Abschlusssidentität wird hier durchbrochen.

Die Verwaltung hat mit Vermerk vom 23.06.2021 dazu wie folgt ausgeführt:

Dies wird dahingehend begründet, dass nach der Erstellung der finalen Finanzrechnung 2013 noch einige Buchungen in der Finanzbuchhaltung übernommen worden sind. Die Abweichungen stellen sich bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dar. Auf eine Korrektur der Finanzrechnung 2013 wird verzichtet, da die Summe der Abweichungen 0,00 € ergeben und somit das Ergebnis der Finanzrechnung (Endbestand an Zahlungsmitteln) unberührt bleibt.

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2013 aufgrund der nicht erfolgten Kreditneuaufnahmen um - 2.770 T€ auf - 386 T€ verringert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von - 386.125,82 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquiditätskredite (Bilanzposition Passiva 2.1.3).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2014 auf 2.344 T€ und liegt damit um + 1.323 T€ über Plan; der Wert des Vorjahres konnte nicht eingestellt werden (- 276 T€).

Die positive Entwicklung des **Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Vergleich zum Plan ist überwiegend auf geringere Auszahlungen in den Zeilen 11 bis 16 der Finanzrechnung (- 1.035 T€ z. Plan) zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese jedoch um + 1.065 T€ erhöht.

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme **aus laufender Verwaltungstätigkeit** in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten / Rückstellungen / Rechnungsabgrenzungsposten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Auf die Kommentierungen der korrespondierenden Zeile der Ergebnisrechnung in diesem Bericht verwiesen.

Der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt - 4.494 T€. Aufgrund deutlich reduzierter Auszahlungen hat sich dieser zum Plan um + 4.947 T€ erhöht.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 525 T€ um - 388 T€ unter dem Wert des Haushaltsplans. Diese Entwicklung ist Folge geringerer **Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (- 477 T€ z. Plan). Aufgrund des verzögerten Baufortschritts diverser Maßnahmen an der Oberschule sind von den eingeplanten Zuwendungen aus der KSBK über 334 T€ im Haushaltsjahr 2014 nur 29 T€ im Zusammenhang mit der Anschaffung von Whiteboards zugeflossen. Die eingeplanten Zuwendungen für den Anschluss der Ortschaft Wense an den Schmutzwasserkanal konnten im laufenden Haushaltsjahr nicht vereinnahmt werden (- 152 T€ z. Plan).

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich im Berichtsjahr auf 5.019 T€ (- 5.334 T€ z. Plan). Von den geplanten Auszahlungen für **Baumaßnahmen** (insgesamt 7.664 T€) sind im Berichtsjahr nur 3.620 T€ verausgabt worden. Insbesondere für folgende veranschlagte Maßnahmen sind die Finanzmittel nicht in der geplanten Höhe abgeflossen:

- Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage: Plan 4.200 T€, Ist 2.088 T€
- Herstellung SW-Kanal Wense: Plan 1.000 T€, Ist 687 T€ sowie
- Maßnahmen an der Oberschule im Gauß-Schulzentrum: Plan 508 T€, Ist 250 T€.

Für die Projekte „Anschluss des Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf an den SW-Kanal“ (455 T€), „Planungs- und Baukosten Feuerwehrgerätehaus Zeven“ (300 T€), „Energetische Sanierung Rathaussaal“ (238 T€) sowie „Erneuerung der SW-Kanäle im Bereich Kreisverkehr Heeslingen und Otto-Bahrenburg-Weg“ (80 T€) wurden insgesamt 1.073 T€ im Haushaltsplan bereitgestellt, die aber im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt wurden.

Für den Erwerb neuer Feuerwehrfahrzeuge sowie für die Anschaffung von Geräten und Schutzausstattung für die Ortswehren wurden für den **Erwerb von beweglichen Sachvermögen** in Summe 367 T€ bereitgestellt, denen im Ist nur Auszahlungen in Höhe von 181 T€ gegenüberstehen.

Unter den **aktivierbaren Zuwendungen** wurden gemeindliche Zuweisungen im Zusammenhang mit der Regenwasserkanalisation über 1.695 T€ (davon 585 T€ für die Herstellung des RW-Kanals LogIn-Park Elsdorf, die im Berichtsjahr nicht zur Auszahlung gekommen sind) geplant, die Auszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 hingegen nur auf 685 T€.

Infolge des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit bei gleichzeitig deutlich geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde statt der veranschlagten Kreditneuaufnahme in Höhe von 9.200 T€ nur ein Vertrag über einen Investitionskredit über 37 T€ bei der KfW-Förderbank abgeschlossen sowie vier Darlehen aus der KSBK über 83 T€ in Anspruch genommen. Nach der planmäßigen Kredittilgung im Berichtsjahr über 608 T€ beläuft sich der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** auf - 488 T€; der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend reduziert.

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis einen **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von - 2.638 T€ aus. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um - 2.626 T€ geringeren Bestand.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt über die Samtgemeindekasse gesichert. Die in der Haushaltssatzung enthaltene Festsetzung zur maximalen Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zu einer Höhe von 2.674 T€ wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2014 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2013 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Zeven Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2014		31.12.2013		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	67.786	98,1	64.760	94,8	3.026	3,4
Immaterielles Vermögen	2.524	3,7	1.669	2,4	855	1,2
Sachvermögen ohne Vorräte	62.577	90,6	60.406	88,4	2.171	2,2
Finanzvermögen - Finanzanlagen	2.685	3,9	2.685	3,9	0	0,0
Kurzfristig gebunden	1.279	1,9	3.556	5,2	- 2.277	- 3,4
Finanzvermögen - Forderungen	1.125	1,6	1.019	1,5	106	0,1
Liquide Mittel	0	0,0	2.384	3,5	- 2.384	- 3,5
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	154	0,2	153	0,2	1	0,0
Summe Aktiva	69.064	100,0	68.316	100,0	748	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€		T€		T€	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	67.762	98,1	67.210	98,4	553	- 0,3
Basis-Reinvermögen	18.736	27,1	18.736	27,4	0	- 0,3
Rücklagen	2.329	3,4	1.201	1,8	1.128	1,6
Jahresergebnis	687	1,0	1.128	1,7	- 441	- 0,7
Sonderposten	27.142	39,3	27.652	40,5	- 509	- 1,2
Nettoposition	48.895	70,8	48.717	71,3	178	- 0,5
langfristige Schulden (davon 6.285 T€ > 5 Jahre)	9.452	13,7	9.941	14,6	- 488	- 0,9
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	9.415	13,6	8.551	12,5	863	1,1
Langfristig gebundene sonstige Passiva	18.867	27,3	18.492	27,1	375	0,2
Kurzfristig gebundene Passiva	1.302	1,9	1.107	1,6	195	0,3
kurzfristige Schulden	683	1,0	700	1,0	- 17	0,0
kurzfristige Rückstellungen	619	0,9	398	0,6	220	0,3
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	8	0,0	- 8	0,0
Summe Passiva	69.064	100,0	68.316	100,0	748	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 100,0 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erreicht; das langfristig gebundene Vermögen ist im Bilanzstichtag fast vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 70,8 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 27,1 %.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A							
Schlussbilanz zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Zeven							
Bilanzposition		31.12.2014		31.12.2013			
		€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Immaterielles Vermögen		2.523.567,93	3,65		1.668.985,82	2,44
1.2	Lizenzen	62.006,70		0,09	51.625,38		0,08
1.3	Ähnliche Rechte	23.320,41		0,03	23.320,41		0,03
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	2.180.470,12		3,16	1.562.293,11		2,29
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	257.770,70		0,37	31.746,92		0,05
2.	Sachvermögen		62.576.643,09	90,61		60.405.597,90	88,42
2.1	Unbebaute Grundstücke	143.620,35		0,21	143.620,35		0,21
2.2	Bebaute Grundstücke	20.614.648,97		29,85	20.826.261,28		30,49
2.3	Infrastrukturvermögen	32.792.962,04		47,48	33.333.259,51		48,79
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.564.388,99		3,71	2.628.844,08		3,85
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02		0,07	47.477,02		0,07
2.6	Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	2.157.975,64		3,12	2.217.206,95		3,25
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.039.806,56		1,51	965.362,37		1,41
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.215.763,52		4,66	243.566,34		0,36
3.	Finanzvermögen		3.810.269,69	5,52		3.704.114,24	5,42
3.2	Beteiligungen	473.153,45		0,69	473.153,45		0,69
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00		3,20	2.212.343,00		3,24
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	929.254,70		1,35	767.924,74		1,12
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	3.745,06		0,01
3.8	Privatrechtliche Forderungen	60.663,93		0,09	72.028,10		0,11
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	134.854,61		0,20	174.919,89		0,26
4.	Liquide Mittel		0,00	0,00		2.384.260,69	3,49
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		153.949,30	0,22		153.238,33	0,22
			69.064.430,01	100,00		68.316.196,98	100,00

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

2.523.567,93 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2013 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschrei- bungen €	31.12.2014 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	51.625	24.425	0	0	- 14.043	62.007	10
1.3 Ähnliche Rechte	23.320	0	0	0	0	23.320	0
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	1.562.293	684.517	0	0	- 66.340	2.180.470	618
1.6 sonst. Immaterielles VM	31.747	226.024	0	0	0	257.771	226
1 Immaterielles Vermögen	1.668.986	934.966	0	0	- 80.383	2.523.568	855

Im Berichtsjahr wurden Softwareprogramme für das Meldeamt und das Netzwerkmanagement im Rathaus Zeven (24 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **1.3 Lizenzen** aktiviert.

Die Zugänge zu den geleisteten Investitionszuschüssen resultieren aus Zuweisungen zu dem gemeindlichen Bau von Regenwasserkanälen an die Mitgliedsgemeinden (insgesamt 461 T€), dem Beitrag 2014 zur Kreisschulbaukasse (196 T€) und einem Zuschuss zum Bau des Hospizes in Bremervörde (28 T€).

Prüfungsfeststellung 7

Die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen ist über die Regelungen der § 42 Abs. 4 GemHKVO sowie § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO abzuleiten.

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO sind die Anschaffungswerte (hier: Zuweisungen, Zuwendungen) von Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um die planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

Für die Ableitung einer (mehrjährigen) zeitlichen Nutzung bedarf es einer Rückforderungsfiktion der geleisteten Zuschüsse bzw. Zuwendungen.

Demnach ist für die Aktivierung und anschließende planmäßige Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse entweder eine Zweckbindungsfrist mit einhergehender Regelung zu einem Rückforderungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung erforderlich. Anderenfalls ist ein geleisteter Zuschuss (sofort) aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abzubilden.

Für die Gewährung des Zuschusses an die Förderstiftung Hospiz zwischen Elbe und Weser wurde weder ein Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Regelungen erlassen noch eine Zweckbindungsfrist festgelegt. Demzufolge ist dieser Zuschuss nicht aktivierungsfähig und hätte im Haushaltsjahr 2014 aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht werden müssen.

Unter dem **sonstigen immateriellen Vermögen** sind die bis zum Bilanzstichtag geleisteten abschlägigen Zuschüsse zu der Sanierung der Regenwasserkanäle in Zeven-Aspe (202 T€) sowie im Bereich der Straßen „Aueweg“ (22 T€) und „Auf dem Quabben“ (2 T€) ausgewiesen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen werden diese jeweils in die Position 1.4 umgebucht.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2014 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Abschreibung erfolgte grundsätzlich für die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Prüfung führte - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - zu keinen Beanstandungen

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

62.576.643,09 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 90,61 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Samtgemeinde dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2013 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abgänge/ Abschr. €	31.12.2014 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	143.620	0	0	0	0	143.620	0
2.2 Bebaute Grundstücke	20.826.261	34.085	120.419	0	- 366.116	20.614.649	- 212
2.3 Infrastrukturvermögen	33.333.260	185.920	306.414	0	- 1.032.631	32.792.962	- 540
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	2.628.844	11.964	0	0	- 76.419	2.564.389	- 64
2.5 Kunstgegenstände	47.477	0	0	0	0	47.477	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	2.217.207	196.609	0	0	- 255.841	2.157.976	- 59
2.7 Betr.- u. Gesch.ausstattung	965.362	273.121	0	0	- 198.676	1.039.807	74
<i>davon Sammelkosten</i>	276.501	147.137	0	0	- 106.676	316.962	40
2.9 Anlagen im Bau	243.566	3.399.030	0	- 426.833	0	3.215.764	2.972
2 Sachvermögen	60.405.598	4.100.728	426.832	- 426.832	- 1.929.683	62.576.643	2.171

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung der Barrierefreiheit in den Grundschulen Zeven (25 T€) und Elsdorf (5 T€) als nachträgliche Herstellungskosten unter der Bilanzposition 2.2 **Bebaute Grundstücke** aktiviert. Die Kosten der Sanierung der zentralen Warmwasseraufbereitung der Sporthalle der Gauß-Oberschule (120 T€) wurden nach Abschluss der Maßnahme von der Bilanzposition 2.9 Anlagen in Bau in die Bilanzposition 2.2 **Bebaute Grundstücke** umgebucht.

Die Zugänge zum **Infrastrukturvermögen** resultieren insbesondere aus der Aktivierung der Kosten für die nachfolgenden Maßnahmen:

- Sanierung von drei Samtgemeindeverbindungsstraßen (116 T€),
- Schmutzwasserkanal „Otto-Bahrenburg-Weg“ nach Fertigstellung durch den Erschließungsträger (30 T€),
- neun Urnenstelen auf den Friedhöfen Heeslingen und Zeven (29 T€) sowie
- Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen (11 T€).

Zudem wurden nach Abschluss der Arbeiten die Kosten der Sanierung von zwei Schmutzwasserkanälen (250 T€; davon 176 T€ „Hinter der Schule“ in Gyhum und 74 T€ „Lange Straße“ in Elsdorf) sowie die Kosten für den neu angelegte Urnengarten auf dem Friedhof in Heeslingen (56 T€) von den Anlagen im Bau in das **Infrastrukturvermögen** umgebucht.

Die Kosten für die Pflasterung einer Fläche beim Bauhof (10 T€) sowie der Bau eines weiteren Hydranten im Rahmen der Löschwasserversorgung in Badenstedt (2 T€) wurden im Berichtsjahr als Zugänge unter der Bilanzposition **2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** eingebucht.

Die Zugänge zu der Bilanzposition **2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen** beinhalten insbesondere die Kosten für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Ortswehr Sassenholz (62 T€), eines Mannschaftstransportwagens der Ortswehr Zeven (34 T€), eines bei der Abwasserreinigungsanlage stationierten Werkstattwagens (32 T€), einer Streumaschine für den Bauhof (31 T€) und eines Busses für die Jugendfeuerwehr Zeven (10 T€). Darüber hinaus wurden die Alarmanlagen der Feuerwehrhäuser Elsdorf und Gyhum (16 T€) sowie eine Alarmempfangseinrichtung der ARA (6 T€) als technische Anlagen aktiviert.

Neben den Zugängen zum Sammelposten (147 T€) wurden als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** im Berichtsjahr insbesondere Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Schulen (insgesamt 56 T€; davon 22 T€ für Whiteboards und Beamer, 12 T€ für eine Spielkombination und 11 T€ für drei Kopierer), für die Feuerwehren (insgesamt 20 T€, davon 12 T€ für eine Tragkraftspritze) sowie die zentrale Verwaltung (EDV-Technik 19 T€) angeschafft und in die Anlagenbuchhaltung überführt.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** im Berichtsjahr beziehen sich insbesondere auf die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten für die Feuerwehren (55 T€, davon 18 T€ für Pressluftatmer und 6 T€ für Schutzausrüstung), EDV-Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Schulen (insgesamt 46 T€, davon 13 T€ für Notebooks) und die Samtgemeindeverwaltung (25 T€).

Bereits in Rechnung gestellte Kosten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (2.194 T€), dem Anschluss der Ortschaft Wense an die zentrale ARA (757 T€) sowie der Weiterentwicklung des Oberschulkomplexes des Gauß-Schulzentrums (189 T€) werden im Stichtag 31.12.2014 als **Anlagen im Bau** ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2012 bis 2014 wurden entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

3.810.269,69 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

473.153,45 €

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Zeven an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden.

Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Zeven werden die Anteile an der VION Zeven Aktiengesellschaft (239.190,00 €), dem Wasserversorgungsverband Bremervörde (165.229,05 €), der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (68.433,40 €) sowie die Geschäftsanteile an der Zevener Volksbank (300,00 €) ausgewiesen. Die Beteiligung an der Volkshochschule Zeven wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 € abgebildet.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

2.212.343,00 €

Unter dieser Position wird die Einlage beim Wasserwerk Zeven ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 989.918,63 €

Die Forderungen setzen sich aus den folgenden werthaltigen Unterposten zusammen:

Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.6) 929.254,70 €

hier: insbesondere aus festgesetzten Abwasserbeiträgen (728 T€, davon sind 536 T€ langfristig gestundet), Erstattungsansprüchen gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flüchtlingswohnheims (65 T€) sowie aus Zuweisungen aus der KSBK (66 T€).

Privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) 60.663,93 €

hier: davon 56 T€ gegenüber der VHS aus Überschüssen von Verbandsumlagezahlungen

Die Forderungen der Samtgemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die Samtgemeindeverwaltung hat keinerlei Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen, so dass alle Forderungen als (vollständig) werthaltig beurteilt werden.

Laut einer angeforderten Auswertung der offenen Posten im Stichtag 31.12.2014, waren von diesen im Zeitpunkt der Erstellung der Auswertung (20.02.2021) insgesamt 589.128,20 € nicht ausgeglichen. Reduziert man diese um die langfristigen Stundungen von Kanalbaubeiträgen (die laut Aussage der Samtgemeindeverwaltung entsprechend gesichert sind), verbleiben nicht ausgeglichene Forderungen in Höhe von 53.266,57 €.

Erfahrungsgemäß sind nach über sechs Jahren nicht ausgeglichene Forderungen grundsätzlich als zweifelhaft einzustufen.

Auf Nachfrage erklärte die Samtgemeinde, dass die Forderungen entsprechend der Dienstweisung zur Abwicklung der Wertberichtigungen von Forderungen überprüft worden seien. Diese hat im Ergebnis sechs Einzelforderungen mit einem Gesamtbestand von ca. 3.400 € identifiziert, für die Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden sollten. Darauf wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem betragsmäßigen Ausweis in Summe über die Bilanzpositionen 3.6 und 3.8 der Forderungen in der Bilanz wird mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9) 134.854,61 €

Unter dieser Position werden der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) in Höhe von 81.738,99 € sowie Vorsteuererstattungsansprüche für das als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Schwimmbad AquaFit Zeven über 50.625,67 € ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in dem Bilanzwert durchlaufende Posten (zumeist im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen) in Höhe von 2.489,95 € enthalten.

Prüfungsfeststellung 8

Mit der am 18. April 2017 verkündeten Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) wurde im § 55 Abs. 2 KomHKVO die Bilanzposition 3.9 **Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände** neu definiert. Da der Jahresabschluss nach den Regelungen der im Haushaltsjahr 2014 geltenden

GemHKVO aufgestellt wurde, hätte der Ausweis der Durchlaufenden Posten weiterhin unter der Bilanzposition 3.8 Privatrechtliche Forderungen erfolgen müssen.

Prüfungsergebnis

Das Wert hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung des freiwilligen Klärschlammfonds in Höhe von 235,95 € erhöht. Der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2014 nachvollzogen.

Der in der Anlage zur Umsatzsteuererklärung 2014 für das Aqua-Fit ermittelte Wert entspricht dem bilanziellen Ausweis.

Bis auf den Ausweis der durchlaufenden Posten unter der Bilanzposition 3.9 hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

0,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Gemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Gesamtbestand der liquiden Mittel in Höhe von - 386.125,82 € wird aufgrund des haushaltsrechtlich verankerten Bruttoprinzips auf der Passivseite der Bilanz als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 9

Im Zeitpunkt der Prüfung konnte anhand des Buchhaltungsprogramms nicht abschließend belegt und nachvollzogen werden, wie der Gesamtbestand sich auf die einzelnen Giro- und Festgeldkonten aufteilt.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen sind grundsätzlich die positiven Bestände auf der Aktivseite als liquide Mittel und die negativen Bestände auf der Passivseite als Liquiditätskredit bilanziell auszuweisen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

153.949,30 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Samtgemeinde Zeven weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Beihilfe- (20.578,00 €) und Versorgungsumlagezahlungen für das 1. Quartal 2015 (84.832,00 €) sowie die die Beamtengehälter für Januar 2015 (48.539,30 €) aus.

Prüfungsergebnis

Die Mitteilungen der NVK über die Zahlungen zur Beihilfeumlagekasse vom 09.12.2014 und zur Umlagevorauszahlung der Beamtenversorgung vom 12.12.2014 wurden eingesehen.

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Zeven						
Bilanzposition		31.12.2014			31.12.2013	
		€	€	Ant. %	€	Ant. %
1.	Nettoposition		48.895.132,27	70,80		48.717.337,65
1.1	Basis-Reinvermögen	18.736.268,81		27,13	18.736.268,81	27,43
1.1.1	Reinvermögen	18.736.268,81		27,13	18.736.268,81	27,43
1.2	Rücklagen	2.329.401,65		3,37	1.201.085,64	1,76
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	2.229.637,07		3,23	1.131.371,32	1,66
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	99.764,58		0,14	69.714,32	0,10
1.3	Jahresergebnis	687.200,83		1,00	1.128.316,01	1,65
1.3.2	Jahresergebnis	687.200,83		1,00	1.128.316,01	1,65
1.4	Sonderposten	27.142.260,98		39,30	27.651.667,19	40,48
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.441.430,90		25,25	17.884.476,49	26,18
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.048.579,80		13,10	8.803.989,20	12,89
1.4.3	Gebührenausschlag	652.250,28		0,94	963.201,50	1,41
2.	Schulden		10.135.612,22	14,68		10.641.050,67
2.1	Geldschulden	9.838.521,49		14,25	9.940.742,93	14,55
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.452.395,67		13,69	9.940.742,93	14,55
2.1.3	Liquiditätskredite	386.125,82		0,56	0,00	0,00
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	256.759,92		0,37	487.048,93	0,71
2.4	Transfervverbindlichkeiten	1.413,38		0,00	35.604,58	0,05
2.4.2	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	1.413,38		0,00	35.604,58	0,05
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	38.917,43		0,06	177.654,23	0,26
2.5.1	Durchlaufende Posten	22.767,43		0,03	177.654,23	0,26
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00		0,00	60.996,03	0,09
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	22.767,43		0,03	116.658,20	0,17
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.150,00		0,02	0,00	0,00
3.	Rückstellungen		10.033.418,48	14,53		8.949.808,66
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	9.414.815,00		13,63	8.551.495,00	12,52
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	314.023,24		0,45	306.194,79	0,45
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	37.800,00		0,05	53.718,87	0,08
3.8	Andere Rückstellungen	266.780,24		0,39	38.400,00	0,06
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		267,04	0,00		8.000,00
		69.064.430,01		100,00	68.316.196,98	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

48.895.132,27 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Zeven, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich in Folge des positiven Jahresergebnisses trotz geringerer Bestandswerte bei den Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge) in Summe um + 178T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2013 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

18.736.268,81 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

2.329.401,65 €

Nach Beschlussfassung des Samtgemeinderates nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 123 Absatz 1 und 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2013 in die Positionen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen (Bilanzposition 1.2.1: 2.229.637,07 €; + 1.098.265,75 €) bzw. außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2: 99.764,58; + 30.050,26 €) umgebucht.

Prüfungsergebnis

Die Veränderung der Überschussrücklagen entspricht dem Saldo der Ergebnisrechnung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres 2013.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

687.200,83 €

Die Samtgemeinde Zeven hat das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss in Höhe von + 687.200,83 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von + 153.500 € konnte das Jahresergebnis um + 533.700,83 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei weist das ordentlich Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 818.179,88 € aus, das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von - 130.979,05 €.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

27.142.260,98 €

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Samtgemeinde ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2013 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auf- lösungen €	31.12.2014 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	17.884.476	174.426	0	0	- 617.472	17.441.431	- 443
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entg.	8.803.989	542.815	0	0	- 298.224	9.048.580	245
1.4.3 Gebührenaussgleich	963.202	0	0	0	- 310.951	652.250	- 311
1.4 Sonderposten	27.651.667	717.241	0	0	- 1.226.647	27.142.261	- 509

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen dem **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** zugeführt:

- für die Optimierung der Haustechnik der Gauß Oberschule (60 T€),
- für die Ausstattung der Schulen mit Whiteboards und Beamern (32 T€),
- für die Ausstattung der Grundschulen Heeslingen, Gosekamp und Elsdorf mit Alarmierungsanlagen (48 T€),
- aus der unentgeltlichen Übereignung eines Busses für die Jugendfeuerwehr (10 T€),
- für die Herstellung von Regenwasser- und Schmutzwasserhausanschlüssen (12 T€),
- für den Einbau von Alarmanlagen in die Feuerwehrhäuser Elsdorf und Gyhum (7 T€),
- für die Herstellung des barrierefreien Zugangs in der Grundschule Gosekamp (3 T€) und

- für die Umgestaltung des Spielplatzes der Grundschule Elsdorf (3 T€).

Im Berichtsjahr wurden **Schmutzwasserbeiträge** in Höhe von 533 T€ (insbesondere in den Baugebieten „Stubbenende“ und „Birkenweg, Teil II“) sowie Regenwasserkanalbeiträge in Höhe von 9 T€ („Birkenweg, Teil II“) festgesetzt.

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2014 eine Unterdeckung in Höhe von - 310.951,22 € festgestellt. Dieser Fehlbetrag ist dem **Sonderposten Gebührenaussgleich** ertragswirksam entnommen worden.

Prüfungsfeststellung 10

Den im Haushaltsplan 2014 enthaltenen Ausführungen zum „Rückblick auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2013“ ist unter Ziffer 6 eine Auflistung der kostenrechnenden Einheiten der Samtgemeinde Zeven enthalten.

Von diesen Einrichtungen ist bei der Passivierung des Sonderpostens Gebührenaussgleich lediglich die (zentrale) Schmutzwasserbeseitigung berücksichtigt worden.

Für die weiteren Einrichtungen (zum Beispiel das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen) konnten - mit Ausnahme der Niederschlagswasserbeseitigung - keine Nachkalkulationen / Betriebsabrechnungen vorgelegt werden.

Die Samtgemeinde Zeven konnte entsprechend nicht nachweisen, ob gegebenenfalls für weitere kostenrechnende Einrichtungen ein Sonderposten Gebührenaussgleich hätte gebildet werden müssen. Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit des Sonderpostens Gebührenaussgleich im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2014 nicht testiert werden.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenunterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde über eine Betriebsabrechnung nachgewiesen.

Schulden (Bilanzposition 2)

10.135.612,22 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Zeven				
	31.12.2014 €	31.12.2013 €	Veränderung T€ %	
2.1 Geldschulden	9.838.521,49	9.940.742,93	- 102	- 1,0
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	9.452.395,67	9.940.742,93	- 488	- 4,9
<u>davon</u> beim Land	(743.568,04)	(752.291,29)	- 9	- 1,2
<u>davon</u> bei Kreditinstituten	(8.708.827,63)	(9.188.451,64)	- 480	- 5,2
2.1.3 Liquiditätskredite	386.125,82	0,00	386	> 999,9
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	256.759,92	487.048,93	- 230	- 47,3
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.413,38	35.604,58	- 34	- 96,0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	1.413,38	35.604,58	- 34	- 96,0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	38.917,43	177.654,23	- 139	- 78,1
2.5.1 Durchlaufende Posten	22.767,43	177.654,23	- 155	- 87,2
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.150,00	0,00	16	> 999,9
2 Schulden gesamt	10.135.612,22	10.641.050,67	- 505	- 4,7
			Veränderung abs. %	
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	22.654	22.523	131	0,6
Schulden gesamt je Einwohner	447 €	472 €	- 25 €	- 5,3
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	417 €	441 €	- 24 €	- 5,5

Im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag des Vorjahres hat sich der Schuldenstand im Stichtag 31.12.2014 um - 505 T€ verringert.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner ist im Samtgemeindegebiet im Vorjahresvergleich um - 25 € auf 447 € je Einwohner gesunken; der Stand der Kredite für Investitionen je Einwohner beträgt 417 € (- 24 € je Einwohner im Vergleich zum 31.12.2013).

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 9.452.395,67 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Den Einzahlungen aus der Aufnahme eines KfW-Investitionskredites in Höhe von 36.900 € sowie von 82.962,31 € im Zusammenhang mit vier KSBK-Darlehen stehen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 608.209,57 € gegenüber, so dass sich der Schuldenstand per 31.12.2014 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 488.347,26 € verringert hat.

Prüfungsergebnis

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit dem Bestandswert der Finanzbuchhaltung überein.

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

Liquiditätskredite (Bilanzposition 2.1.3) 386.125,82 €

Die Samtgemeinde Zeven weist zum Bilanzstichtag auf den von der Samtgemeinde geführten Konten eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 386.125,82 € aus, die als Liquiditätskredit bilanziert wird.

Prüfungsergebnis

Die Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 256.759,92 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus folgenden, im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Finanzvorfällen:

- einer Forderung der Stadtwerke Zeven im Zusammenhang mit der Abrechnung der Abwassergebühren (46 T€),
- dem Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse (26 T€),
- einer Abschlagsrechnung von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der biologischen Reinigung der zentralen ARA (26 T€),
- dem von der Samtgemeinde getragenen Betriebskostenanteil der Turnhalle Gyhum (18 T€) sowie
- einer Unternehmerrechnung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flüchtlingswohnheims für Dezember 2014 (11 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Prüfungshinweis

Laut einer angeforderten Auswertung der offenen Posten im Stichtag 31.12.2014, waren von diesen im Zeitpunkt der Erstellung der Auswertung (20.02.2021) insgesamt neun Buchungen mit einem Gesamtsaldo von 24.456,21 € nicht ausgeglichen.

Erfahrungsgemäß ist es sehr unwahrscheinlich, dass nach über sechs Jahren nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten bestehen.

Die Samtgemeindekasse sollte prüfen, ob diese Verbindlichkeiten tatsächlich noch bestehen oder ob diese nur aufgrund einer nicht vollständig erfolgten Zuordnung / Verknüpfung mit den erfolgten Auszahlungen als offen ausgewiesen werden.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 1.413,38 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 1.413,38 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet eine Zuweisung an die Gemeinde Gyhum über 50 % der Rechnungssumme im Zusammenhang mit Instandsetzungsarbeiten an einem Regenwasserkanal.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 38.917,43 €

Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) 22.767,43 €

Unter dieser Bilanzposition sind insbesondere Sicherheitseinbehalte (11 T€) sowie Gelder im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen passiviert.

Prüfungshinweis

Die Sicherheitseinbehalte stellen keine durchlaufenden Gelder der Samtgemeinde Zeven dar. Aus diesem Grund sollten entsprechende Sachverhalte zukünftig entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4)

16.150,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) abgebildet.

Der Bilanzwert bildet eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Feststellung einer Überzahlung von Erstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Buslinie 3860 im Rahmen des ÖPNV ab.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

10.033.418,48 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Durch das Passivierungsgebot gemäß § 123 Absatz 2 NKomVG wird dem Vorsichtsprinzip (vgl. § 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Kommune bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Zeven						
	31.12.2013 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2014 €	Ver- änderung T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	8.551.495,00		- 654.769,00	1.518.089,00	9.414.815,00	863
davon Pensionsrückstellungen Aktive	3.769.483,00		- 583.766,00		3.185.717,00	- 584
davon Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	3.745.012,00			1.320.643,00	5.065.655,00	1.321
davon Beihilferückstellungen Aktive	520.188,65		- 71.003,00		449.185,65	- 71
davon Beihilferückst. Versorgungsempfänger	516.811,35			197.446,00	714.257,35	197
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	306.194,79		-306.194,79	314.023,24	314.023,24	8
davon für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	254.738,37		- 254.738,37	243.550,58	243.550,58	- 11
davon für geleistete Überstunden	51.456,42		- 51.456,42	70.472,66	70.472,66	19
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	53.718,87	- 53.718,87		37.800,00	37.800,00	- 16
davon Einbau Fenster Turnhalle Grundschule				16.000,00	16.000,00	16
davon Instandsetzung der Drehleiter FW-fahrzeug				11.800,00	11.800,00	12
davon Einbau Sicherheitsbeleuchtung TH OS				10.000,00	10.000,00	10
3.8 Andere Rückstellungen	38.400,00			228.380,24	266.780,24	228
davon Prüfungskosten Eröffnungsbilanz 01.01.2012	6.550,00				6.550,00	
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	15.050,00				15.050,00	
davon Aufwendungen Aufstellung JA 2012 / 2013				141.595,14	141.595,14	142
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	16.800,00				16.800,00	
davon Aufwendungen Aufstellung JA 2014				71.785,10	71.785,10	72
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2014				15.000,00	15.000,00	15
3 Rückstellungen gesamt	8.949.808,66	- 53.718,87	- 960.963,79	2.098.292,48	10.033.418,48	1.084

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 9.414.815,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Samtgemeinde Zeven hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

781 T€ der (saldierte) Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungszuführungen über insgesamt + 832 T€ im Vergleich zum Stichtag 31.12.2013 ist Folge der erstmaligen Abbildung der Ansprüche des neuen Samtgemeindebürgermeisters.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 14,1 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt. Durch die Erhöhung des Hebesatzes (per 31.12.2013: 13,8 %) sind die Beihilferückstellungen im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen überproportional angestiegen.

Prüfungsfeststellung 11

Im Haushaltsjahr 2013 wurde eine Beamtin eingestellt; per 31.12.2014 wird der volle Pensionsanspruch der Beamtin unter dem Mandanten Samtgemeinde Zeven ausgewiesen.

Die Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ hat für die Bildung und Auflösung von Pensionsrückstellungen bei einem Dienstherrenwechsel für den Fall, das beide Dienstherren (der abgebende als auch der aufnehmende) Mitglied in einer Versorgungskasse sind, normiert, dass dann der Aufbau der zu übernehmenden Pensionsrückstellungen linear über 8 Jahre zu erfolgen hat (beim abgebenden Dienstherren wird diese entsprechend über 8 Jahre linear aufgelöst).

Nach Auskunft des Fachbereiches 1 ist dieser Sachverhalt bei dieser Beamtin gegeben.

Entsprechend hätten die Pensions- und Beihilferückstellungen um 6/8 für den bilanziellen Ausweis und der damit einhergehenden aufwandsrechnerischen Zuführung gekürzt werden müssen.

Der haushaltsrechtliche Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen im Stichtag 31.12.2014 ist folglich um insgesamt + 115 T€ überzeichnet.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden vollständig in die Schlussbilanz übernommen.

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung haben sich im Rahmen der Prüfung keine abweichenden Werte ergeben.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 314.023,24 €

Für die im Rahmen des so genannten Blockzeitmodells bei Altersteilzeitvereinbarungen „vorgearbeiteten“ Stunden („Erfüllungsanspruch“) sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

³ Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2014

Rückstellung für Altersteilzeit 0,00 €

Laut Aussage der Samtgemeindeverwaltung existieren im Bilanzstichpunkt keine Altersteilzeitverträge.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub / geleistete Überstunden 243.550,58 € / 70.472,66 €

Bei im Jahr 2014 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Eröffnungsbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Jahr 2014 im Stichtag 31.12.2014 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 1.782 (Vj. 1.907) Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 4.140 (Vj. 3.027,44) Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2014 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine wesentlichen Abweichungen festgestellt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 37.800,00 €

Unter dieser Rückstellungsart wird nur der Instandhaltungsaufwand, der aus der Innenverpflichtung heraus entsteht, abgebildet. Hat die Kommune gegenüber Dritten die Verpflichtung, eine Instandhaltung vorzunehmen, dann wird diese als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Nach § 43 Absatz 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 43 Absatz 1 GemHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Im Einzelnen wurden Instandhaltungsrückstellungen für folgende Sachverhalte gebildet:

- Einbau von Oberlichtern in der Turnhalle der Grundschule Gosekampschule (16.000 €)
- Instandsetzung der Drehleiter des Feuerwehrfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Zeven (11.800 €)
- Einbau einer Bereitschaftsbeleuchtungsanlage in die Turnhalle Kanalstraße (10.000 €)

Prüfungsergebnis

Im Zeitpunkt der Prüfung waren die Maßnahmen innerhalb der 3-Jahresfrist umgesetzt worden, die Rückstellungen wurden der Höhe nach vollständig in Anspruch genommen.

Prüfungsfeststellung 12

Bei dem (erstmaligen) Einbau einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage in die Turnhalle Kanalstraße handelt es sich nicht um eine unterlassene Instandhaltung.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurde hier ein „bewegliches“ zentrales Beleuchtungssystem angeschafft und installiert, das entsprechend § 45 Abs. 2 i. V. m.

§ 47 Abs. 1 GemHKVO zu aktivieren und anschließend entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres über die Jahre der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben ist.

Folglich entspricht die Bildung einer Aufwandsrückstellung über 10.000 € nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen; der (ordentliche) Ergebnisausweis ist um diesen Betrag unterzeichnet.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

266.780,24 €

In dieser Bilanzposition sind die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie der doppelischen Jahresabschlüsse zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgebildet.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Aufwendungen in Höhe von 214 T€ für die Jahresabschlussaufstellung der Mitgliedsgemeinden der Jahre 2012 bis 2014 durch ein externes Dienstleistungsunternehmen aufwandswirksam eingebucht worden. Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden trägt die Samtgemeinde die Kosten, da die Samtgemeindeverwaltung originär für die Aufstellung der Jahresabschlüsse verantwortlich ist.

Prüfungsergebnis

Die Zuführung in Höhe von 15.000 € bildet die erwarteten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ab.

Die Aufwendungen der Jahresabschlussaufstellung wurden über Rechnungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sowie über eine Prognose des Dienstleistungsunternehmens für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nachgewiesen.

Die Rückstellungen wurden gem. § 43 Absatz 2 GemHKVO gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

267,04 €

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Bilanzposition beinhaltet drei Ende Dezember 2014 zugeflossene zweckgebundenen Spenden, die im Haushaltsjahr 2015 dem Bindungszweck entsprechend eingesetzt wurden.

Prüfungsergebnis

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre Schlussbilanz zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Zeven	
	Betrag €
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.757.927,15
Ausfallbürgschaft für die Niedersächsische Landesgesellschaft mbH	2.300.000,00
Langfristig gestundete Beträge	537.293,25
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)	9.595.220,40

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2014

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26 a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Samtgemeinde Zeven den Abschluss 2014 nicht fristgerecht vorgelegt hat, wurde diese Prüfung

von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im Januar 2016 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2014

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2014		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	17	7.915.139,49 €
dem Vergaberecht entsprechend	16	7.821.513,61 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend	1	93.625,88 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	17	7.915.139,49 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB	9	7.552.127,14 €
<i>davon Hochbau</i>	(5)	(5.062.153,62 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(4)	(2.489.973,52 €)
VOL	6	239.208,63 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	2	123.803,72 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 17 Vergabeverfahren (Jahr 2013: 12 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Mit einer Ausnahme konnte allen Vorgängen eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 7.822 T€ (Jahr 2013: ca. 1.382 T€).

Prüfungsfeststellung 13

Bei einem Auftrag konnte kein dem Vergaberecht entsprechendes Verfahren testiert werden, da das Gebot der Produktneutralen Ausschreibung nicht beachtet wurde. Vergaberechtliche Ausnahmegründe konnten ebenfalls nicht vorgelegt werden. Gemäß einschlägiger Rechtsprechung ist in einem solchen Fall das Ausschreibungsverfahren aufzuheben.

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde festgestellt, dass das Vergabeverfahren nicht aufgehoben, sondern der Auftrag erteilt wurde, obwohl das Verfahren nicht rechtmäßig durchgeführt wurde. Der Samtgemeindeausschuss hatte zudem eine Beauftragung des preisgünstigsten Bieters nur unter Vorbehalt der Zustimmung des RPA beschlossen. Laut Aktennotiz hat der Samtgemeindebürgermeister angewiesen, dass abweichend von dem Beschluss des Samtgemeindeausschusses der Auftrag auch ohne die Zustimmung des RPA erteilt werden soll.

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

1. **Neuanlage Urnengarten Heeslingen; Steinmetzarbeiten**
(Auftragswert: 13.423,20 €; Abrechnungssumme: 13.423,20 €)
2. **Optimierung Warmwasseraufbereitung Sporthalle OS; Planung**
(Auftragswert: 19.635,00 €; Abrechnungssumme: 19.635,00 €)
3. **Straßenreinigung**
(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 36.123,54 €)

Prüfungsergebnis

Die Auftragserteilung zu Maßnahme **Nr. 1** erfolgte nach einem dem Vergaberecht entsprechenden Vergabeverfahren.

Prüfungsfeststellung 14

Der Samtgemeinde kann im Rahmen der Beauftragung zur Maßnahme **Nr. 2** keine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG testiert werden, da auf die Stellung der Leistungen in einen Wettbewerb verzichtet wurde und folglich keine Vergleichsangebote zum Nachweis einer wirtschaftlichen Beauftragung vorlagen. Inwieweit und in welcher Höhe durch die Direktbeauftragung ein wirtschaftlicher Schaden für die Samtgemeinde eingetreten ist, kann im Rahmen der Prüfung nicht genau quantifiziert werden. Es kann jedoch unter Berücksichtigung von Angeboten für vergleichbare Planungsaufträge im Kreisgebiet, die nach einer Stellung der Leistungen in einen Wettbewerb beauftragt wurden, als gesichert angesehen werden, dass durch diese Direktvergaben deutlich höhere (unwirtschaftliche) Auszahlungen entstanden sind.

Bei der Maßnahme **Nr. 3** wurde der Auftrag ohne die Durchführung eines dem öffentlichen Vergaberecht entsprechenden Vergabeverfahrens erteilt. In einem Vermerk vom 02.02.2012 erläutert die Samtgemeinde, dass der Vertrag mit dem ursprünglichen Auftragnehmer wegen fortdauernder Schlechtleistung gekündigt wurde. Da die Erbringung der Leistung weiterhin erforderlich war, erfolgte eine Direktvergabe ohne die Einholung von Vergleichsangeboten. Aufgrund der besonderen Umstände stimmte das RPA dieser Vorgehensweise zu mit der Maßgabe, dass ab dem 01.04.2013 eine Beauftragung der Leistungen auf Grundlage eines Vergabeverfahrens zu erfolgen hat. Eine im Rahmen der Jahresprüfung 2014 durchgeführte Prüfung ergab, dass zur der Beauftragung der Leistung weder in 2013 noch in 2014 ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

Des Weiteren hätte der Auftrag aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht der Samtgemeinde bekannt sind. Durch den Verzicht auf eine rechtmäßige Durchführung des Vergabeverfahrens, hätte keine Bestätigung über die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch das RPA erteilt werden können. Der Samtgemeinde kann im Rahmen dieser Beauftragung folglich weder eine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG noch ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln (Verstoß gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht) testiert werden.

6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgenden Maßnahmen des Jahres 2014 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

- 1. Neuanlage Urnengarten Heeslingen; Steinmetzarbeiten**
(Auftragswert: 13.423,20 €; Abrechnungssumme: 13.423,20 €)
- 2. Erschließung B-Plan Nr. 12 Hesedorf; Schmutzwasserkanal**
(Auftragswert: 197.118,62 €; Abrechnungssumme: 164.818,13 €)
- 3. Sanierung Sporthalle OS; Optimierung Warmwasseraufbereitung**
(Auftragswert: 95.536,62 €; Abrechnungssumme: 91.871,19 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahmen **Nr. 1 und 2** führte zu keinen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 15

Bei der Maßnahme **Nr. 3** wurden zusätzliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, in Höhe von **23.700,- €** brutto abgerechnet. Nachtragsangebote liegen nicht vor. Des Weiteren ist nicht dokumentiert, ob die erforderliche Prüfung der Preise auf Angemessenheit durchgeführt wurde und zu welchem Ergebnis sie geführt hat.

Die Samtgemeinde hat vertraglich vereinbart, dass Stundenlohnnachweise bestimmte Angaben enthalten müssen und durch den Auftraggeber durch Unterschrift anzuerkennen sind. Die Nachweise für 43,5 Stunden erfüllen diese Vorgaben nicht.

Des Weiteren sind in den Stundenlohnnachweisen Leistungen aufgeführt, die bereits im Leistungsverzeichnis enthalten sind und über die jeweiligen Positionen abgerechnet wurden. Zusätzlich sind Leistungen angegeben, die gemäß VOB/C als kostenfreie Nebenleistungen zu erbringen sind.

6.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. In die Prüfung wurde die nachfolgende Maßnahme einbezogen:

- Optimierung Warmwasseraufbereitung Sporthalle OS; Planung**
(Auftragswert: 19.635,00 €; Abrechnungssumme: 19.635,00 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Zeven. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Samtgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Samtgemeindebürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der erst am 21.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Testat

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2014 hat nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

Es wurden Auszahlungen von öffentlichen Mitteln über mindestens 17.337,20 € im Zusammenhang mit der Verabschiedung des zum 30.10.2014 ausgeschiedenen Samtgemeindebürgermeisters geleistet (vgl. Prüfungsfeststellung 1 dieses Berichtes), die zumindest einen Verstoß gegen die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG darstellen.

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2014 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 30.07.2021

(Linne)

Prüfer/Innen:

Frau Pape

Herren Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2014 Samtgemeinde Zeven

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Aktiva		
1. Immaterielles Vermögen	2.523.567,93	1.668.985,82
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	62.006,70	51.625,38
1.3 Ähnliche Rechte	23.320,41	23.320,41
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	2.180.470,12	1.562.293,11
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	257.770,70	31.746,92
2. Sachvermögen	62.576.643,09	60.405.597,90
2.1 Unbebaute Grundstücke	143.620,35	143.620,35
2.2 Bebaute Grundstücke	20.614.648,97	20.826.261,28
2.3 Infrastrukturvermögen	32.792.962,04	33.333.259,51
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.564.388,99	2.628.844,08
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02	47.477,02
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.157.975,64	2.217.206,95
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.039.806,96	965.362,37
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.215.763,52	243.566,34
3. Finanzvermögen	3.810.269,69	3.704.114,24
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	473.153,45	473.153,45
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00	2.212.343,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	929.254,70	767.924,74
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3.745,06
3.8 Privatrechtliche Forderungen	60.663,93	72.028,10
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	134.854,61	174.919,89
4. Liquide Mittel	0,00	2.384.260,69
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	153.949,30	153.238,33
68.316.196,98	68.316.196,98	
Passiva		
1. Nettovermögen	48.895.132,27	48.717.337,65
1.1 Basis-Reinvermögen	18.736.268,81	18.736.268,81
1.1.1 Reinvermögen	18.736.268,81	18.736.268,81
1.1.2 Dav. Zuschüsse für Grundstücke	117.224,63	117.224,63
1.1.3 Solifolienbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
2. Rücklagen	2.329.401,65	1.201.085,64
2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.229.637,07	1.131.371,32
2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	99.764,58	69.714,32
2.3 Bewertungsrücklage - w	0,00	0,00
2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
3. Jahresergebnis	687.200,83	1.128.316,01
3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	687.200,83	1.128.316,01
4. Sonderposten	27.142.260,98	27.651.667,19
4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.441.430,90	17.884.476,49
4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	9.048.579,80	8.803.989,20
4.3 Gebührenausschlag	652.250,28	963.201,50
4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
10.135.612,22	10.641.050,67	
9.838.521,49	9.940.742,92	
Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.452.395,67	9.940.742,92
2.1.3 Liquiditätskredite	386.125,82	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.759,92	487.048,93
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.413,38	35.604,58
2.4.1 Finausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.413,38	35.604,58
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	38.917,43	177.654,23
2.5.1 Durchlaufende Posten	22.767,43	177.654,23
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	60.996,03
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	22.767,43	116.658,20
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.150,00	0,00
3. Rückstellungen	10.033.418,48	8.949.808,66
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.414.815,00	8.551.495,00
3.2 Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	314.023,24	306.194,79
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	37.800,00	53.718,87
3.4 Rückstellung für die Reaktiv u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	0,00
3.7 Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Burgschaften, Gewährleist u. anhang. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	266.780,24	38.400,00
267,04	8.000,00	
69.064.430,01	68.316.196,98	

Zeven, 28.02.2021

Angaben nach § 54 Abs. 5 GemHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschl. 2014
2. Burgschaften
3. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge
Summe Vorbelastungen

(Handwritten Signature)
(Henning Fricke)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage 2

Schlussbilanz zum 31.12.2014 Samtgemeinde Zeven

Aktiva	31.12.2014 €	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passiva	31.12.2014 €	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1. Immaterielles Vermögen	2.523.567,93	1.669.985,82	1.256.802,08	1. Nettoposition	48.895.132,27	48.717.337,65	48.391.482,38
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	18.736.268,81	18.736.268,81	18.740.622,95
1.2 Lizenzen	62.006,70	51.625,38	44.196,20	1.1.1 Reinvermögen	18.736.268,81	18.736.268,81	18.740.622,95
1.3 Ähnliche Rechte	23.320,41	23.320,41	18.235,19	1.1.1.1 dav. Zuschüsse für Grundstücke	117.224,63	117.224,63	1.110,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	2.180.470,12	1.562.293,11	945.099,80	1.1.2 Sollenbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	2.329.401,65	1.201.095,64	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	257.770,70	31.746,92	249.270,89	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.229.371,32	1.131.371,32	0,00
				1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	99.764,58	69.714,32	0,00
2. Sachvermögen	62.576.643,09	60.405.597,90	60.430.397,35	1.2.3 Bewertungsrücklage - w	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke	143.620,35	143.620,35	143.620,35	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke	20.614.648,97	20.826.261,28	20.970.447,59	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	32.792.962,04	33.333.259,51	33.452.784,73	1.3 Jahresergebnis	687.200,83	1.128.316,01	1.201.085,64
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.564.388,99	2.628.844,08	2.569.193,95	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunsgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02	47.477,02	42.477,02	1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	687.200,83	1.128.316,01	1.201.085,64
2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	2.157.975,64	2.217.206,95	1.989.119,15	1.4 Sonderposten	27.142.260,98	27.651.667,19	28.449.773,79
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.039.806,56	965.362,37	696.221,90	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.441.430,90	17.884.476,49	18.138.196,18
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	9.048.579,80	8.803.989,20	8.987.016,48
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.215.763,52	243.566,34	576.532,66	1.4.3 Gebührenaussgleich	652.250,28	963.201,50	1.296.275,24
				1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	3.810.269,69	3.704.114,24	3.696.687,96	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	28.285,89
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	473.153,45	473.153,45	473.153,45	2. Schulden	10.135.612,22	10.641.050,67	10.079.689,20
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00	2.212.343,00	2.212.343,00	Geldschulden	9.838.521,49	9.940.742,93	9.623.855,84
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	929.254,70	767.924,74	728.822,94	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.452.395,67	9.940.742,93	9.623.855,84
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	0,00	3.745,06	30.863,16	2.1.2 Liquiditätskredite	386.125,82	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	60.663,93	72.028,10	171.573,94	2.1.3 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	134.854,61	174.919,89	79.931,47	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.759,92	487.048,93	397.156,14
4. Liquide Mittel	153.949,30	2.384.260,69	1.314.005,94	2.4 Transfervverbindlichkeiten	1.413,38	35.604,58	15.450,76
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	68.316.196,98	68.316.196,98	68.316.196,98	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.413,38	35.604,58	15.338,76
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00	0,00
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	112,00
				2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	38.917,43	177.654,23	43.206,46
				2.5.1 Durchlaufende Posten	22.767,43	177.654,23	39.387,46
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	60.996,03	9.327,70
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	22.767,43	116.658,20	30.059,76
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.3 Emplangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.150,00	0,00	3.819,00
				3. Rückstellungen	10.033.418,48	8.949.808,66	8.325.312,86
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.414.815,00	8.551.495,00	7.995.440,00
				3.2 Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen	314.023,24	306.194,79	299.912,86
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	37.800,00	53.718,87	0,00
				3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
				3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
				3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	0,00	0,00
				3.7 Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u.anhäng. Gerichtsverf.	0,00	0,00	0,00
				3.8 Andere Rückstellungen	266.780,24	38.400,00	29.960,00
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	267,04	8.000,00	44.460,47
					69.064.430,01	68.316.196,98	66.840.924,91